

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 18.10.2006

Tel.: (030)227- 32 580
(Sekretariat)
Tel.: 030 227 - 31483
(Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 36 022
(Sekretariat)
Fax: 030 227 - 30487
(Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 28. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 25.10.2006, 08:00 Uhr
Sitzungssaal: Anhörungssaal 3.101

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

**Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm**

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der Telefonnummer (030) 227 - 3 21 84
oder unter der E-Mail-Adresse elv-ausschuss@bundestag.de]
Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten; das Rauchen im Saal ist nicht gestattet.

zum Thema

„Gute fachliche Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen“

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung

Mittwoch, 25.10.2006, 8.00 bis 11.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

„Gute fachliche Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen“

Verbände/Institutionen:

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

Deutscher Bauernbund e.V. (DBB)

Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Greenpeace e. V.

Einzel Sachverständige:

Herr Ulrich Heink
TU Berlin, Institut für Ökologie
FG Pflanzenökologie/Ökosystemkunde

Herr Dr. Jens A. Katzek
Bio Mitteldeutschland GmbH

Herr Dr. rer. nat. Gerhard Rühl
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Fragenkatalog zur Anhörung am 25.10.2006*****„Anforderungen an die gute fachliche Praxis im Zusammenhang mit der Zulassung von Sorten aus der gentechnisch veränderten Maislinie „MON 810“ zum Anbau in Deutschland sowie dem weiteren Stoffstrom von derartigen Pflanzen innerhalb der Produktionskette“***

1. Wie groß ist der Anteil (in % und ha) des in Deutschland produzierten Maises, der für die Verfütterung im eigenen Betrieb angebaut wird, wie groß der Anteil des Maises, der für die energetische Verwertung in Biogasanlagen angebaut wird?
2. Wie muss auf Grundlage des EU-Rechts der Anbau transgener Kulturen in und bei FFH-Gebieten geregelt werden?
3. Wie lässt sich dabei die Bürokratiebelastung für den Landwirt minimieren?
4. Welche Innovationshemmnisse bestehen aus Sicht der Sachverständigen, um die Potenziale der Grünen Gentechnik in Deutschland für Forschung und Wirtschaft zu nutzen?
5. Ist eine weitere Novelle des Gentechnikgesetzes erforderlich, um bestehende Innovationshemmnisse zu beseitigen? Falls ja, wann sollte eine weitere Novelle des Gentechnikgesetzes vorgelegt werden? Welche Folgen hätte es, wenn die Novelle nicht mehr im Jahr 2006 eingebracht würde?
6. Über welche Distanzen sind Auskreuzungen von Mais, Reis, Kartoffeln und Zuckerrüben wissenschaftlich belegt?
7. Welcher Abstand muss bei gentechnisch veränderten Pflanzen zu einem Feld mit nicht gentechnisch veränderten Pflanzen eingehalten werden, um den Schwellenwert von 0,9 % einzuhalten (bitte Angaben für Mai, Raps, Kartoffeln)? Inwieweit liegen dazu Versuchsergebnisse aus Deutschland vor; welche Versuchsergebnisse und Regelungen gibt es in den EU-Staaten und wie weit können sie auf Deutschland übertragen werden?
8. Kann durch den vorgeschlagenen Abstand bei Mais von 150 m auch die teilweise niedrigeren Schwellenwerte von Ökoverbänden eingehalten werden?
9. Wie werden Abstände zwischen transgenen und anderen Sorten in der Praxis überprüft und welche Prüfkriterien und Untersuchungen entsprechen den notwendigen Anforderungen und welche nicht? Wie sollte eine effektives Überwachungssystem aussehen und welche Kosten würden gegebenenfalls bei wem entstehen? Welche Erkenntnisse hat der Erprobungsanbau von gentechnisch verändertem Mais in den Jahren 2004 und 2005 ergeben?
10. Inwieweit kann man zur Vermeidung der Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen im Betriebsablauf von der Saat bis zum Verkauf der Ernte auf die

Anforderung der Futtermittel-Hygieneverordnung (EG-Nr. 183/2005) zurückgreifen; wo verlangt die gute fachliche Praxis zusätzliche Regelungen?

11. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zur Höhe von Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen (gvP) durch andere Kontaminationsquellen als durch Auskreuzungen gibt es?
12. Welche Erkenntnisse gibt es über die Beeinflussung der Biodiversität durch den Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen, die wie der Mais und die Kartoffel in der deutschen Flora keine heimischen Kreuzungspartner haben?
13. Sollten die Regeln der guten fachlichen Praxis für die verschiedenen Kulturarten unterschiedlich ausgestaltet werden?
14. Welchen Stellenwert hat bei der Ausgestaltung der Regeln zur guten fachlichen Praxis die Anlegung einer Mantelsaat und sollte benachbarten Landwirten ermöglicht werden, bei gegenseitiger Absprache einen ggf. vorgegebenen Abstandsrichtwert zu reduzieren?
15. Sollten die Regeln für die gute fachliche Praxis im Rahmen einer Verordnung festgelegt werden und sollten sie nach Kulturarten differenziert werden oder sind die Angaben der Saatguthersteller hierzu als ausreichend zu betrachten?
16. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zur Entwicklung von Bt-Resistenzen gibt es? Welche Maßnahmen zum Bt-Resistenzmanagement gibt es in anderen Ländern und welche Vorsorgemaßnahmen müssten hierzu bei einem Anbau von Bt-Pflanzen in Deutschland im Rahmen einer guten fachlichen Praxis aufgenommen werden?
17. Inwieweit sind Bestäuber wie z.B. Bienen bei den Maßnahmen zu berücksichtigen - sowohl im Hinblick auf das Ausbreitungspotenzial als auch auf die gesundheitliche Gefährdung von Bienen durch Bt-Mais?
18. Inwieweit muss bei einer guten fachlichen Praxis berücksichtigt werden, dass Imker ihre Bienenstöcke nicht mehr oder nur noch in sehr weiter Entfernung zu Anbauflächen mit gentechnisch veränderter Pflanzen (gvP) aufstellen? Welche Konsequenzen hätte dies für andere Landwirte bzw. für die Biodiversität?
19. Welche Maßnahmen sind auf der Basis dieser wissenschaftlichen Untersuchungen bei der Ernte sowie bei dem Umgang mit den Ernteerzeugnissen (Reinigung von Erntemaschinen u.ä.) notwendig, um zu verhindern, dass vermehrungsfähiges Erntegut von gvP verbreitet wird (Samen, Knollen, Pflanzen)?
20. Welche Auswirkungen auf die Anforderungen einer guten fachlichen Praxis hätte eine mögliche Nutzung von gvP für Biogasanlagen?
21. Welche Verfahren der Warenflusstrennung sind notwendig, um zu verhindern, dass im Rahmen der weiteren Verarbeitung von Bestandteilen von gvP – besonders wenn in Betrieben sowohl gvP als auch konventionell angebaute Pflanzen bzw. deren Produkte verarbeitet werden - keine Verunreinigungen anderer Produkte erfolgt?
22. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Kumulationseffekten in der Waren- und Lieferkette gibt es im Bezug zu Regeln der „guten fachlichen Praxis“?

23. Welchen Einfluss hätten Regelungen zur guten fachlichen Praxis im Hinblick auf eine Gefährdungshaftung bzw. würden diese das Risiko einer möglichen gentechnischen Verunreinigung in der Landwirtschaft sowie in der weiteren Waren- und Lieferkette kalkulierbar machen?
24. Wie hoch sind die Probe- und Analysegenauigkeiten bei den derzeitigen Testmethoden zur Feststellung von Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen (gvP) entlang der Warenkette?
25. Mit welchen Kosten (u.a. für Testanalysen) ist zu rechnen, um entlang der Warenkette sicherzustellen, dass das Endprodukt nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 gekennzeichnet werden muss oder dass es keine ungenehmigten Genkonstrukte enthält? Wer sollte diese Kosten tragen?
26. Welche Überwachungsmaßnahmen (u.a. Monitoring) sind notwendig, um die Auskreuzung oder Vermischung von gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. Pflanzenprodukten zu kontrollieren und zu dokumentieren?
27. Inwieweit gibt es Überlegungen, ob z.B. Bestäuber wie Bienen bei den Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen einbezogen werden können?
28. Wie kann bei der Vermarktung von gentechnisch verändertem Gemüse (z.B. Mais) sowie beim Import von vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial (z.B. Raps) die Auskreuzung oder Vermischung beprobt und kontrolliert werden?
29. Wie müsste ein effektives Überwachungssystem bei bereits im Wuchs befindlichen Kulturen aussehen, damit verlässliche und geeignete Daten über die Wirksamkeit von Abstandsregelungen unter realen regionalen Bedingungen erhoben werden können?
30. Wie kann gewährleistet werden, dass eine Kontamination mit bisher nicht für den Anbau zugelassenen transgenen Sorten rechtzeitig bemerkt wird, obwohl nach diesen (auf Grund der Nicht-Zulassung) eigentlich gar nicht gesucht werden müsste?
31. Welche Konsequenzen hätte es für die Anwender von transgenen Nutzpflanzen, wenn Kontaminationen oberhalb der Nachweisgrenze von ca. 0,1% beim Verursacher (Saatguthersteller, Anwender) einklagbar wären?
32. Welche Auswirkungen hat die so genannte Koexistenz für LohnunternehmerInnen, welche sowohl für konventionelle Bauern, als auch für Landwirte, die transgene Kulturen nutzen, arbeiten? Wie kann der überbetriebliche Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen praxisnah und kostenneutral organisiert werden, ohne Kontaminationen in Kauf nehmen zu müssen. Welche Kosten entstehen dabei?